

Hygienekonzept für Gottesdienste in der Pfarrgruppe Laubach-Grünberg

Für die wegen der Covid-19-Pandemie nur unter besonderen Hygienemaßnahmen möglichen Gottesdienste in der Pfarrgruppe Laubach-Grünberg gilt folgendes Hygienekonzept:

1.) Für die Gottesdienste in der Pfarrgruppe ist eine vorherige Anmeldung notwendig, die während der Öffnungszeiten des jeweiligen Pfarrbüros telefonisch erfolgt und für Einzelperson wie auch Personengruppen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen, möglich ist. Alle Personen, die an der Feier teilnehmen sollen, müssen namentlich genannt werden.

2.) Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt, und die zu vergebenden Plätze werden ausschließlich nach Eingang der Anmeldung vergeben.

Die Höchstzahl ist grundsätzlich auf 47 (Laubach) bzw. 32 (Grünberg) Personen festgesetzt; dieser Wert stellt jedoch keine absolute Obergrenze dar, weil er anhand der Größe der Kirche berechnet wurde. Die tatsächlich mögliche Höchstzahl ergibt sich aus der 1,5-Meter-Abstandsregel und kann bei einer entsprechenden Anzahl von Personen aus demselben Haushalt, die näher zueinander sitzen können, maßvoll und vorsichtig erhöht werden.

3.) Es wird grundsätzlich niemand von der Teilnahme ausgeschlossen; Personen, die einer der sogenannten „Risikogruppen“ angehören, werden gebeten, in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob ein Besuch des Gottesdienstes für sie sinnvoll erscheint.

4.) Bei der Anmeldung werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden aufgenommen, die für den Fall einer auftretenden Infektion zur Rückverfolgung der Infektionskette an die staatlichen Behörden gemeldet werden müssen. Die Daten werden unter Berücksichtigung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zu diesem Zweck für 28 Tage rein manuell (handschriftliche Listenführung) aufbewahrt und danach unwiderruflich vernichtet.

5.) Ein pünktliches Erscheinen der Teilnehmenden zum Gottesdienst ist unbedingt notwendig, da nach Beginn der Feier niemand mehr die Kirche betreten darf.

6.) Personen, die erkennbar an einer Atemwegserkrankung leiden, können zur Teilnahme nicht zugelassen werden.

7.) Zu jedem Zeitpunkt von der Ankunft vor der Kirche bis zum Verlassen des Geländes ist die 1,5-Meter-Abstandsregel einzuhalten.

8.) Beim Betreten und beim Verlassen der Kirche besteht die Verpflichtung, einen selbst mitgebrachten und geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen; nach Erreichen des zugewiesenen Platzes in der Kirche braucht der Schutz nicht getragen zu werden.

9.) Bei Ankunft am Kircheneingang wird durch von der Pfarrgemeinde bestellte Order/innen der Eintrag in die Liste der angemeldeten Teilnehmer/innen geprüft. Daran anschließend ist die **obligatorische Desinfektionsmaßnahme** am Eingang zur Kirche durchzuführen, ohne die ein Betreten der Kirche nicht gestattet ist; danach erfolgt die **Zuweisung eines Sitzplatzes**. Dieser darf bis zum Ende der Feier nicht verlassen werden; ausgenommen davon ist lediglich der Kommuniongang. Auch ein Toilettengang ist während des Aufenthalts nicht möglich.

10.) Während des Gottesdienstes wird wegen der erhöhten Ansteckungsgefahr auf den gemeinsamen Gesang weitestgehend verzichtet, während die gesprochenen liturgischen Dialoge und Gebete vollzogen werden können. Aus diesem Grund liegen keine Gesangbücher oder andere Schriften aus.

11.) Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sowohl beim Kommuniongang als auch beim Verlassen der Kirche unmittelbar nach dem Gottesdienst die Anweisungen der Order/innen zu beachten.

12.) Die Kommunion der Gläubigen wird aus dem Bestand an konsekrierten Hostien im Tabernakel ausgeteilt. Wenn nicht ausreichend Hostien im Tabernakel vorhanden sind, wird vor der Messe eine hinreichende Anzahl unter hygienisch sorgfältig eingehaltenen Bedingungen in eine Schale gefüllt, die bis zur Kommunionausteilung mit einem Deckel verschlossen gehalten wird. Unmittelbar vor der Austeilung der hl. Kommunion spricht der Priester die übliche Spendeformel „Der Leib Christi“, auf die die Gemeinde mit „Amen“ antwortet. Dann führt er eine gründliche Händedesinfektion durch und legt Handschuhe sowie einen Mund-Nasen-Schutz an. Die Gläubigen werden von einer bzw. einem Order/in angeleitet und treten einzeln an die dazu in einem Gang aufgestellte Gebetsbank. Dort erhalten sie vom Priester den Leib des Herrn ohne Berührung in die geöffnete Hand gelegt und nehmen ihn zu sich; eine Spendung in Form der so genannten „Mundkommunion“ ist nicht zulässig. Anschließend verlassen die Gläubigen den Bereich vor dem Altar zur Seite hin und begeben sich zurück auf ihren Platz.

Laubach und Grünberg, den 13. Juli 2020

P. Thaddäus Vos O.S.B.,
Pfarradministrator